GEMEINDE WIMMELBURG

BV Gemeinde Wimmelburg öffentlich	Nr.: WIM/BV/009/2024	
	Einreicher:	Der Bürgermeister

Fachdienst Zentrale Dienste und Finanzen	Verfasser:	Haufe, Sophie	10.10.2024
AZ:			

Beratungsfolge	Sitzungsdatum
Gemeinderat Wimmelburg	28.11.2024

Verleihung des Ehrenbürgerrechtes

Beschlussbegründung:

Rechtsgrundlage: § 22 KVG LSA i.V.m. § 11 der Hauptsatzung der Gemeinde Wimmelburg

Herr Hans-Joachim Zinke stellte im Rahmen der Gemeinderatssitzung am 18.09.2024 den Antrag, Frau Sandra Mikolaschek für ihr langjähriges Engagement in der Gemeinde Wimmelburg das Recht des Ehrenbürgers zu verleihen.

Gemäß § 22 Abs.1 KVG LSA kann eine Kommune lebenden Personen, die sich um sie besonders verdient gemacht haben, das Ehrenbürgerrecht verleihen.

Frau Mikolaschek ist in Eisleben geboren und wohnte bis zu ihrem sportlich bedingten Umzug nach Düsseldorf in Wimmelburg.

Sie ist seit 2007 im ortsansässigen Tischtennisverein sportlich aktiv und konnte bereits einige Erfolge im Tischtennis feiern.

In diesem Jahr hat sich Frau Mikolaschek für die Paralympischen Spiele in Paris für Deutschland qualifiziert.

Sie holte für unser Land die Goldmedaille im Tischtennis-Einzel der Frauen.

Am 16.09.2024 wurde sie bereits in der Wimmelburger Turnhalle durch den Landrat, dem Verbandsgemeindebürgermeister, dem Bürgermeister der Gemeinde Wimmelburg und der Vereinsvorsitzenden des Tischtennisvereins geehrt und ausgezeichnet. Sie erhielt die Ehren-Coin des Landrates.

Frau Mikolaschek ist mit dem Vorschlag von Herrn Zinke einverstanden.

Die Verleihung des Ehrenbürgerrechtes oder der Ehrenbezeichnung der Gemeinde Wimmelburg bedarf hierzu einer Mehrheit von zwei Dritteln der stimmberechtigten Mitglieder des Gemeinderates.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt, Frau Sandra Mikolaschek, das Recht des Ehrenbürgers zu verleihen.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

Anlagen:

keine

Beratungsergebnis:

Anwesend:	Dafür:	Dagegen:	Enthaltung	laut Beschlussvorschlag	abweichender Beschluss